

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 10/026/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 18.05.2017 Az.: 10-1/ 104220
---	--

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	29.06.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

Nachtragsstellenplan 2017

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsstellenplan 2017 wird mit den Anlagen beschlossen.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bolz, Sandra	Datum: 18.05.2017 Az.: 10-1/ 104220
---	--

Nachtragsstellenplan 2017

Einleitung

Dem Haushaltsplan ist nach § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ein Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuweisen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 den Stellenplan 2017 mit 1.150,01 Stellen beschlossen. Damit konnte der mit dem Stellenplan 2016 festgesetzte Rahmen auch für 2017 gehalten werden. Im Jahresverlauf haben sich Entwicklungen ergeben, die eine Anpassung des Stellenplans im Rahmen eines Nachtrags nun doch erforderlich machen.

Im Folgenden werden die Bedarfe im Detail dargestellt. Es handelt sich bei allen Sachverhalten um Bedarfe, die keine Auswirkungen auf den Nettopersonaletat des Haushaltsjahres 2017 erzeugen, da sie entweder refinanziert oder für bereits bestehendes Personal vorgesehen sind. Überwiegend handelt es sich hierbei um eine Bereinigung der bestehenden Strukturen.

1. Nachtragsstellenplan 2017

1.1 Situation in der Kreisleitstelle

Die Stadt Mettmann hat in 2017 einen eigenen Personalbedarf an den in der Leitstelle des Kreises eingesetzten städtischen Disponenten. Es ist zu erwarten, dass die Personalgestaltung nach und nach reduziert wird. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Stellen mit eigenem Personal zu besetzen und dafür Planstellen vorzuhalten. Darüber hinaus haben die Räte der Städte Velbert und Haan eine Aufschaltung auf die Kreisleitstelle beschlossen. Auch in diesem Zusammenhang werden weitere Disponentenstellen benötigt. Aufgrund dieser strukturellen Änderungen sind **10,0 zusätzliche Stellen** (A 9 mD feuerwehrtechnischer Dienst) erforderlich.

Zusätzlich zu diesen Veränderungen haben sich die Anforderungen an die Kreisleitstelle verändert. Die derzeitige Anzahl der Einsatzleitplätze und deren Besetzung beruhen auf einem Gutachten, dem Einsatzzahlen aus dem Jahr 2010 zugrunde liegen. Aktuelle Auswertungen zeigen auf, dass die Einsatzzahlen und die Bearbeitungszeiten drastisch angestiegen sind, so dass eine technische und eine personelle Anpassung vorzunehmen sind. Zudem ist zu erwarten, dass sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan und den damit verbundenen zusätzlichen Rettungsmittelvorhaltungen zusätzliche Bedarfe ergeben. Um diese Entwicklungen zu verifizieren, gibt der Kreis ein neues externes Gutachten in Auftrag, mit dessen Ergebnissen jedoch frühestens im späteren Jahresverlauf zu rechnen ist. Eine interne Bedarfsberechnung ergibt - gestützt durch den Personalberechnungsschlüssel für Leitstellen – bereits jetzt einen festgestellten Personalmehrbedarf in Höhe von **5,0 zusätzlichen Disponenten**.

Wie für die bereits bestehenden Stellen wird ab 2018 auch für die zusätzlichen Disponentenstellen über die Leitstellenumlage und über die Rettungsdienstgebühren des Kreises und der Städte eine Refinanzierung erzielt. Im Jahr 2017 werden die zusätzlich anfallenden Personalaufwendungen durch Einsparmaßnahmen im Gesamtpersonalkostenbudget gedeckt.

1.2 Nachbesetzung von Landesstellen durch kreiseigenes Personal

Im Rahmen des Aufgabenübergangs ehemaliger Landesaufgaben an den Kreis in den Bereichen Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten und Immissionsschutz wurde Landespersonal auf entsprechenden Landesstellen zur Aufgabenerfüllung an den Kreis abgeordnet. Da das Land diese Stellen nach Ausscheiden der bisherigen Mitarbeiter/innen nicht mehr nachbesetzt, werden diese Aufgaben bereits jetzt teilweise mit kreiseigenem Personal wahrgenommen, für das kreiseigene Planstelle vorzuhalten sind. Das Land finanziert die Aufgabenwahrnehmung vollständig. Perspektivisch wird auch der Rest des Landespersonals durch Kreispersonal ersetzt werden.

In der Vergangenheit wurden bereits einzelne dieser Stellen in Planstellen umgewandelt. Alle verbleibenden Landesstellen sollen nun im Zuge des Nachtrages 2017 in Kreisstellen umgewandelt werden. Dies betrifft:

Bereich	Stellenwert	Anzahl
Sachbearbeitung Elterngeld	EG 8	2,5
Schwerbehindertenangelegenheiten	EG 8	7,5
Immissionsschutz	EG 12	1,0
Summe		11,0

1.3 Nachbesetzung der Stellen im Kreis-Service-Center durch kreiseigenes Personal

Im Rahmen der Kooperation mit den Städten Ratingen und Velbert zur Wahrnehmung der ausländerrechtlichen Aufgaben sowie zum Angebot von Kreisservice-Centern in Ratingen und Velbert wurde vereinbart, dass die Städte eigene Sachbearbeiter/innen des mittleren Dienstes zur Aufgabenwahrnehmung entsenden können.

In den letzten Jahren hat sich die Tendenz verstärkt, dass die Städte vom vorrangigen Nachbesetzungsrecht bei Vakanzen keinen Gebrauch machen. Die Aufgaben werden daher vermehrt mit kreiseigenem Personal wahrgenommen und teilweise mit Personalkostenerstattungen aus den Städten refinanziert.

Um die Aufgabenwahrnehmung in den Kreis-Service-Centern bei der weiterhin hohen Arbeitsbelastung sicher zu stellen, werden die für eine vollständige Besetzung durch Kreispersonal erforderlichen **10,0 Stellen (EG 8)** beantragt.

1.4 Kreisintegrationszentrum

Die verstärkte Zuwanderung durch Geflüchtete wirkt sich weiterhin nachhaltig auf die Arbeit der Kommunalen Integrationszentren (KI) aus. Das Land NRW hat dem Rechnung getragen und in Aussicht gestellt, die Arbeit der Kreisintegrationszentren langfristig fördern und weiter ausbauen zu wollen (vgl. Vorlage Nr. 50/009/2017).

Zunächst sollen 2,0 Zeitvertragsstellen im KI entfristet werden, um die Aufgabenerfüllung langfristig zu forcieren und das vorhandene Personal in diesem Arbeitsbereich halten zu können (**2,0 Stellen, S 11**, Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst).

Das Land NRW fördert zudem den Ausbau der Infrastruktur der Kommunalen Integrationszentren in Form von zusätzlichen unbefristeten Landeszuwendungen für Personal- und Sachaufwendungen. Für das Kreisintegrationszentrum Mettmann ergibt sich dabei die Möglichkeit einer Aufstockung der geförderten Stellen des Fachpersonals von 3,5 auf 6,5 sowie der Abordnung von weiteren 1,5 Lehrkräften (Stellen des Landes). Der geplante personelle Ausbau bietet die Chance, u.a. die Förderung der Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrung im Kreis auszuweiten.

Es werden daher **3,0 Stellen** für zusätzliche unbefristete sozialpädagogische Fach- und Verwaltungsfachkräfte beantragt. Die Stellen werden nach Festlegung des konkreten Aufgabenzuschnittes bewertet (ca. S11 bzw. EG 9). Die Stellen werden mit 150.000 € durch das Land refinanziert.

1.5 Zusammenfassung

Es ergibt sich in Summe ein Mehrbedarf in Höhe von **41,0 Stellen**. Der summarische Stellenplan erhöht sich damit auf **1.191,0 Stellen** (zur Vereinfachung wird auf die rein rechnerische Erhöhung auf 1.191,01 verzichtet).

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt		
---------	--	--

Ergebnisplan	Erträge	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz	300.000	*	*	*
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz	300.000			

Finanzplan	Einzahlungen	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz	300.000	*	*	*
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz	300.000			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz- plan	☒ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

*** Erläuterungen**

Wie bereits in den einzelnen Bedarfsbegründungen dargestellt, erzeugt die Besetzung der mit dieser Vorlage beantragten Stellen in 2017 keine Anhebung des Nettopersonaletats. In einigen Fällen ist das Personal bereits vorhanden und damit im Nettopersonaletat bereits eingerechnet. In den anderen Fällen erhält der Kreis eine vollständige Refinanzierung der Stellen durch Dritte.

Im Ergebnis gibt es keine finanzielle Verschlechterung für den Kreishaushalt, sondern lediglich eine betragsneutrale Angleichung auf der Ertrags- bzw. Aufwandsseite sowie auf der Einzahlungs- bzw. Auszahlungsseite. Die Gefahr für einen erheblichen Fehlbetrag oder eine Änderung des Kreisumlagehebesatzes entsteht hierdurch nicht.

Die Höhe der finanziellen Auswirkungen in 2017 hängt von den noch nicht bekannten Besetzungszeitpunkten ab, liegt mit einem maximalen Anstieg um **300.000 €** der Aufwands- und Ertragsposition (keine Veränderung im Nettopersonaletat) jedoch in jedem Fall unter der in § 81 GO NRW genannten Erheblichkeitsgrenze (1% der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans). Eine Nachtragspflicht ist daher nicht begründet.

Weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen in den Folgejahren werden in die Vorlage zur Budgetentwicklung 2018 ff. aufgenommen, die mit dem Haushaltsplan 2018 eingebracht wird.

Personelle Auswirkung

Personelle Auswirkungen ergeben sich im Rahmen der weiteren personalwirtschaftlichen Umsetzung.

Organisatorische Auswirkung

Organisatorische Auswirkungen ergeben sich im in der Vorlage dargestellten Ausmaß.

Anlagen

Anlage 1:	Stellenplan Teil A - Beamte
Anlage 2:	Stellenplan Teil B - Tarifbeschäftigte
Nachrichtlich:	
Anlage A1:	Aufteilung nach HH-Gliederung - Beamte
Anlage A2:	Aufteilung nach HH- Gliederung - Tarifbeschäftigte